



AMTSBLATT DER STADT HÜCKELHOVEN

INHALT:

Öffentliche Bekanntmachungen betreffend:

1. Bebauungsplan 6-224-0, Ratheim, Krickelberger Straße; Kirchstraße
Hier: Beschluss zur Aufstellung
2. Satzung der Stadt Hückelhoven über die Veränderungssperre nach § 14 BauGB für den Bebauungsplan „6-224-0, Ratheim, Krickelberger Straße/Kirchstraße vom 01.06.2022
3. Bekanntmachung des Straßen- und Wegekonzeptes gemäß § 8a Abs.1 und 2 KAG NRW für die Jahre 2022-2026
4. Bekanntmachung über das Beteiligungsverfahren gemäß § 8a Abs. 3 und 24 KAG NRW für das Straßenbeleuchtungsprogramm 2022
5. Flurbereinigung Betgenhauser Feld – 33.45 – 5 14 04 –
Öffentliche Bekanntmachung der Feststellung der Ergebnisse der Wertermittlung vom 13.06.2022

**HERAUSGEBER DES AMTSBLATTES IST DER
BÜRGERMEISTER DER STADT HÜCKELHOVEN**

BEZUGSMÖGLICHKEITEN UND BEDINGUNGEN:

Kostenlos erhältlich:

- an der Information des Stadtbüros der Stadtverwaltung Hückelhoven, Rathausplatz 1, Eingang Breteuilplatz
- abrufbar auf der Homepage der Stadtverwaltung Hückelhoven www.hueckelhoven.de unter der Rubrik „Aus dem Rathaus/Amtsblatt“

Es kann auch gegen Erstattung der Portokosten in Papierform oder als Benachrichtigung per Email abonniert werden.

Das Amtsblatt ist einzeln zu beziehen.

Die Bestellung ist an die Stadtverwaltung Hückelhoven, Hauptamt, Rathausplatz 1, 41836 Hückelhoven oder an info@hueckelhoven.de zu richten.

B e k a n n t m a c h u n g

**Bebauungsplan 6-224-0, Ratheim, Krickelberger Straße; Kirchstraße
hier: Beschluss zur Aufstellung**

Beschluss zur Aufstellung

Der Bau- und Umweltausschuss hat in seiner Sitzung am 03.05.2022 den Beschluss zur Aufstellung des Bebauungsplanes „6-224-0, Ratheim, Krickelberger Straße; Kirchstraße“ gefasst.

Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplanes ist aus dem beigefügten Kartenauszug ersichtlich.

Ziele und Zwecke der Planung:

Der in der Anlage gezeichnete Geltungsbereich war ursprünglich Bestandteil des angrenzenden Plangebietes des Bebauungsplanes „6-150-0, Ratheim, Krickelberger Straße“ welcher seit dem 16.05.2014 rechtskräftig ist. Zum damaligen Zeitpunkt befand sich noch ein landwirtschaftlicher Betrieb im Planbereich, der mittlerweile nicht mehr existiert und verkauft wurde. Da es in den letzten Jahren zu verschiedenen baulichen Veränderungen in diesem Gebiet gekommen ist, die eine unstrukturierte städtebauliche Entwicklung haben entstehen lassen, soll für den in der Anlage gekennzeichneten Bereich ein Bebauungsplan aufgestellt werden.

Gemäß § 2 Abs. 1 des Baugesetzbuches vom 03.11.2017 (BGBl. I. S. 3634) in der derzeit gültigen Fassung, wird der Beschluss zur Aufstellung des Bebauungsplanes hiermit ortsüblich bekannt gemacht.

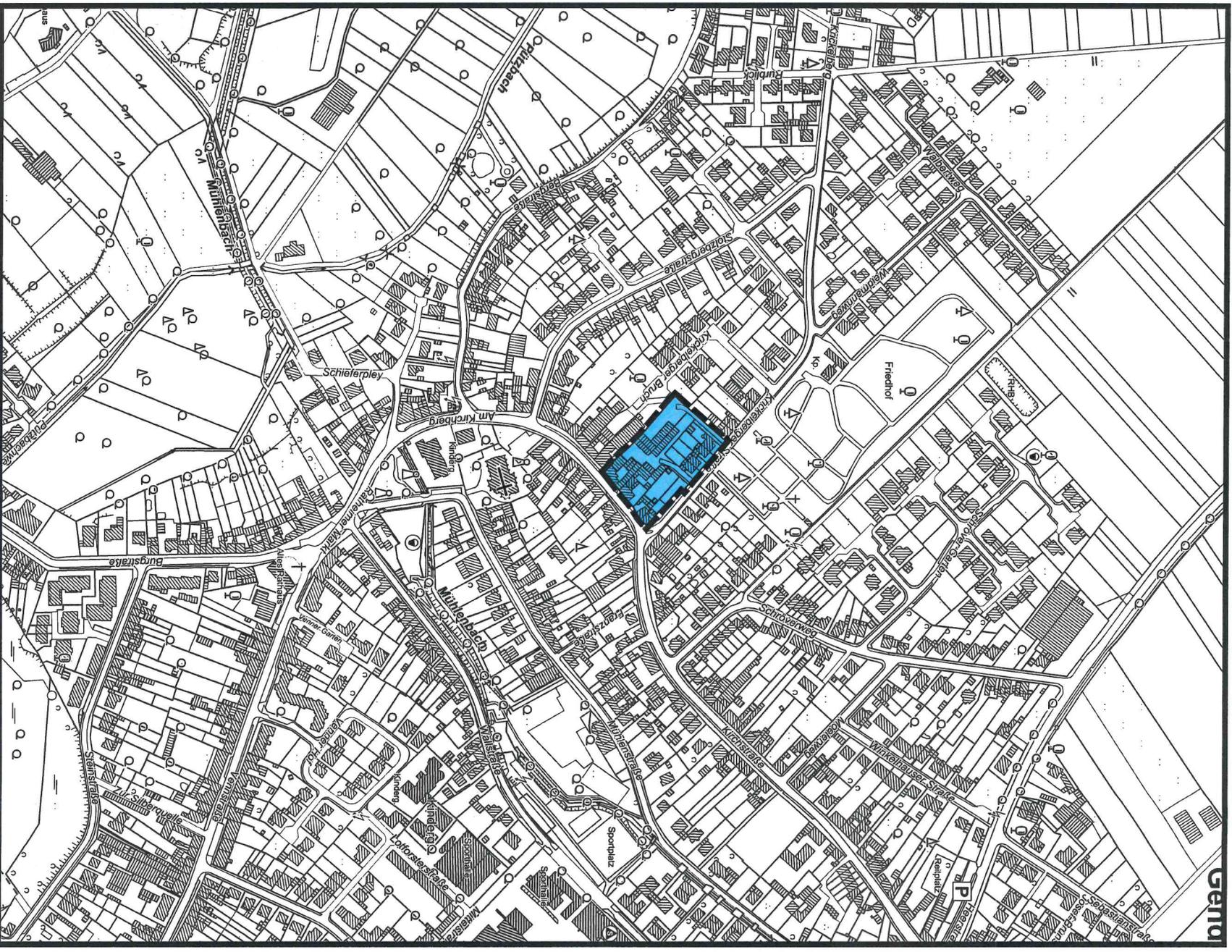
Hückelhoven, den 21.06.2022

Der Bürgermeister



Dr. Achim Ortmanns
I. Beigeordneter

Geltungsbereich Bebauungsplan 6-224-0, Rathheim,
Krickelberger Straße / Am Kirchberg



AUSZUG AUS DER AMTLICHEN BASISKARTE O.M.

61 SPH APRIL 2022

„Abl. Hü. 2022, Nr. 12, S. 160“

Bekanntmachung



**Satzung der Stadt Hückelhoven über die
Veränderungssperre nach § 14 BauGB
für den Bebauungsplan „6-224-0,
Ratheim, Krickelberger Straße / Kirch-
straße vom 01.06.2022**

Der Rat der Stadt Hückelhoven hat in seiner Sitzung am 01.06.2022 gem. §§ 14, 16 und 17 Baugesetzbuch (BauGB) vom 03.11.2017 (BGBl. I S. 3634), in Verbindung mit § 7 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) vom 14.07.1994 (GV. NRW. S. 666), jeweils in den zurzeit gültigen Fassungen, folgende Satzung beschlossen:

§ 1

Der Rat der Stadt Hückelhoven hat in seiner Sitzung am 01.06.2022 beschlossen, für das in § 2 bezeichnete Gebiet in Hückelhoven-Ratheim den Bebauungsplan „6-224-0, Ratheim, Krickelberger Straße / Kirchstraße“ aufzustellen. Zur Sicherung der städtebaulichen Entwicklung und Planung wird für den künftigen Planbereich eine Veränderungssperre angeordnet.

§ 2

Der räumliche Geltungsbereich der Veränderungssperre ergibt sich aus dem mit schwarz gestrichelter Linie umrandeten Teil der Karte, die als Anlage Bestandteil dieser Satzung ist. Er stimmt mit dem Geltungsbereich des Bebauungsplanes „6-224-0, Ratheim, Krickelberger Straße / Kirchstraße“ überein.

§ 3

In dem von der Veränderungssperre betroffenen räumlichen Geltungsbereich (§2) dürfen:

1. Vorhaben im Sinne des § 29 BauGB nicht durchgeführt oder bauliche Anlagen nicht beseitigt werden;
2. erhebliche oder wesentlich wertsteigernde Veränderungen von Grundstücken und baulichen Anlagen, deren Veränderungen nicht genehmigungs-, zustimmungs- oder anzeigepflichtig sind, nicht vorgenommen werden.

Wenn überwiegende öffentliche Belange nicht entgegenstehen, kann von der Veränderungssperre eine Ausnahme zugelassen werden. Die Entscheidung über Ausnahmen trifft die Stadt Hückelhoven als Baugenehmigungsbehörde im Einvernehmen mit der Gemeinde.

Vorhaben, die vor dem Inkrafttreten der Veränderungssperre baurechtlich genehmigt worden sind, Unterhaltungsarbeiten und die Fortführung einer bisher ausgeübten Nutzung werden von der Veränderungssperre nicht berührt.

§ 4

Die Veränderungssperre tritt mit der Bekanntmachung in Kraft. Sie tritt nach Ablauf von 2 Jahren außer Kraft. Auf die Zweijahresfrist ist der seit der Zustellung der ersten Zurückstellung eines Baugesuches nach § 15 (1) BauGB abgelaufene Zeitraum anzurechnen. Die Frist kann um ein Jahr verlängert werden. Die Veränderungssperre tritt in jedem Fall außer Kraft, sobald und soweit der Bebauungsplan für das in § 2 genannte Gebiet rechtsverbindlich wird.

Veränderungssperre nach § 14 BauGB, Ratheim, Krickelberger Straße / Kirchstraße



„Abl. Hü. 2022, Nr. 12, S. 164“

Bekanntmachungsanordnung:

Die vorstehende Satzung wird hiermit öffentlich bekanntgemacht.

Es wird auf Folgendes hingewiesen:

Nach § 215 Absatz 1 BauGB werden

1. eine nach § 214 Absatz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Form- und Verfahrensvorschriften,
2. nach § 214 Absatz 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs,

unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb von einem Jahr seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind.

Die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen – GO NRW – beim Zustandekommen dieser Satzung kann gem. § 7 Absatz 6 GO NRW nach Ablauf eines Jahres seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) die Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- c) der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Hückelhoven, den 21.06.2022


Dr. Achim Ortmanns

I. Beigeordneter

„Abl. Hü. 2022, Nr. 12, S. 165“

Stadt Hückelhoven

**Straßen- und Wegekonzept gemäß § 8a Abs. 1 KAG NRW
für die Jahre 2022-2026**

Straßen- und Wegekonzept nach § 8 KAG der Stadt Hückelhoven				
b. Beabsichtigte beitragspflichtige Straßenausbaumaßnahmen				
Die nachfolgende Tabelle bezieht sich auf den 5-jährigen Zeitraum der mittelfristigen Ergebnis und Finanzplanung und benennt die derzeit vorgesehenen grundhaften Erneuerungen oder Verbesserungen an Straßen, Wegen und Plätzen, die eine Beitragspflicht auslösen.				
Nr.	Straßenname	Abschnitt von bis	Konkrete Straßenausbaumaßnahme	Umsetzung im Jahr
1	Ratheim, Burgstraße	Ratheimer Markt bis Ziegelweg	Erneuerung Verkehrsfläche und Kanalisation	2022-2024
2	Hilfarth, Nohlmannstraße	Breite Straße bis Brückstraße und Anschlüsse	Erneuerung Verkehrsfläche und Kanalisation	2023-2025
3	Hilfarth, Brückstraße	Nohlmann- bis Marienstraße	Erneuerung Verkehrsfläche und Kanalisation	2023-2025
4	Hilfarth, Tannenstraße	Weißdornweg bis Eichenstraße	Erneuerung Verkehrsfläche und Kanalisation	2022-2023
5	Millich, Kobbenthaler Straße	Gesamte Straße	Erneuerung Verkehrsfläche und Kanalisation	2025
6	Hückelhoven, Dr.-Ruben-Straße	Gesamte Straße	Erneuerung Verkehrsfläche und Kanalisation	2025
7	Hilfarth, Uhlandstraße/Schillerstraße	Gesamte Straße	Erneuerung Verkehrsfläche und Kanalisation	2025
8	Baal, Lothlandstraße	Gesamte Straße	Erneuerung Verkehrsfläche und Kanalisation	2026
9	Brachelen, Annastraße	Gesamte Straße	Erneuerung Verkehrsfläche und Kanalisation	2026
10	Kleingladbach, Im Siel	Palandstraße bis Im Siel Nr. 43	Erneuerung Verkehrsfläche und Kanalisation	2026
11	Hilfarth, Braunstraße	Nohlmannstraße bis Breite Straße	Erneuerung Verkehrsfläche und Kanalisation	2026

Straßen- und Wegekonzept nach § 8 KAG der Stadt Hückelhoven				
b. Beabsichtigte beitragspflichtige Straßenausbaumaßnahmen				
Die nachfolgende Tabelle bezieht sich auf den 5-jährigen Zeitraum der mittelfristigen Ergebnis und Finanzplanung und benennt die derzeit vorgesehenen grundhaften Erneuerungen oder Verbesserungen an Straßen, Wegen und Plätzen, die eine Beitragspflicht auslösen.				
Nr.	Straßenname	Abschnitt von bis	Konkrete Straßenausbaumaßnahme	Umsetzung im Jahr
Straßenbeleuchtungsmaßnahmen				
12	Hückelhoven, Am Hansberg	Gesamte Straße	Erneuerung gesamte Beleuchtungsanlage	2022
13	Hilfarth, An der Rur	Gesamte Straße	Erneuerung gesamte Beleuchtungsanlage	2022
14	Hückelhoven, Dresdener Straße	Gesamte Straße	Erneuerung gesamte Beleuchtungsanlage	2022
15	Hückelhoven, Erfurter Straße	Gesamte Straße	Erneuerung gesamte Beleuchtungsanlage	2022
16	Ratheim, Gleiwitzer Straße	Gesamte Straße	Erneuerung gesamte Beleuchtungsanlage	2022
17	Hückelhoven, Im Drees	Gesamte Straße	Erneuerung gesamte Beleuchtungsanlage	2022
18	Hückelhoven, Kestenstraße	Gesamte Straße	Erneuerung gesamte Beleuchtungsanlage	2022
19	Hilfarth, Rotdornweg	Gesamte Straße	Erneuerung gesamte Beleuchtungsanlage	2022
20	Hückelhoven, Saarweg	Gesamte Straße	Erneuerung gesamte Beleuchtungsanlage	2022
21	Ratheim, Kolpingstraße	Gesamte Straße	Erneuerung gesamte Beleuchtungsanlage	2022
22	Hilfarth, Lachend	Braunstraße bis Bebauungsende	Erneuerung gesamte Beleuchtungsanlage	2022
23	Doveren, Dionysiusstraße	Kreuzherrenweg bis Bebauungsende	Erneuerung gesamte Beleuchtungsanlage	2022

Straßen- und Wegekonzept nach § 8 KAG der Stadt Hückelhoven				
b. Beabsichtigte beitragspflichtige Straßenausbaumaßnahmen				
Die nachfolgende Tabelle bezieht sich auf den 5-jährigen Zeitraum der mittelfristigen Ergebnis und Finanzplanung und benennt die derzeit vorgesehenen grundhaften Erneuerungen oder Verbesserungen an Straßen, Wegen und Plätzen, die eine Beitragspflicht auslösen.				
Nr.	Straßenname	Abschnitt von bis	Konkrete Straßenausbaumaßnahme	Umsetzung im Jahr
24	Ratheim, Meurerstraße	Kolpingstraße bis A.-Schweitzer-Straße	Erneuerung gesamte Beleuchtungsanlage	2022
25	Hilfarth, Ulmenweg	Gesamte Straße	Erneuerung gesamte Beleuchtungsanlage	2022
26	Doveren, Beckerstraße	Gesamte Straße	Erneuerung gesamte Beleuchtungsanlage	2022
27	Hückelhoven, Husarenstraße	Weimarer Straße bis Ausbauende Richtung Doveren	Erneuerung gesamte Beleuchtungsanlage	2022
28	Hilfarth, Erlenstraße	Gesamte Straße	Erneuerung gesamte Beleuchtungsanlage	2022
29	Kleingladbach, Akazienweg	Gesamte Straße	Erneuerung gesamte Beleuchtungsanlage	2023
30	Ratheim, Am Haller	Gesamte Straße	Erneuerung gesamte Beleuchtungsanlage	2023
31	Ratheim, Am Kirchbruch	Gesamte Straße	Erneuerung gesamte Beleuchtungsanlage	2023
32	Doveren, Barbarastraße	Gesamte Straße	Erneuerung gesamte Beleuchtungsanlage	2023
33	Millich, Bogenstraße	Gesamte Straße	Erneuerung gesamte Beleuchtungsanlage	2023
34	Kleingladbach, Dahlienweg	Gesamte Straße	Erneuerung gesamte Beleuchtungsanlage	2023
35	Brachelen, Dohlenweg	Gesamte Straße	Erneuerung gesamte Beleuchtungsanlage	2023
36	Rurich, Dr.-Bäumker-Straße	Gesamte Straße	Erneuerung gesamte Beleuchtungsanlage	2023
37	Kleingladbach, Edelweißweg	Gesamte Straße	Erneuerung gesamte Beleuchtungsanlage	2023
38	Kleingladbach, Enzianweg	Gesamte Straße	Erneuerung gesamte Beleuchtungsanlage	2023

Straßen- und Wegekonzept nach § 8 KAG der Stadt Hückelhoven				
b. Beabsichtigte beitragspflichtige Straßenausbaumaßnahmen				
Die nachfolgende Tabelle bezieht sich auf den 5-jährigen Zeitraum der mittelfristigen Ergebnis und Finanzplanung und benennt die derzeit vorgesehenen grundhaften Erneuerungen oder Verbesserungen an Straßen, Wegen und Plätzen, die eine Beitragspflicht auslösen.				
Nr.	Straßenname	Abschnitt von bis	Konkrete Straßenausbaumaßnahme	Umsetzung im Jahr
39	Millich, Feldweide	Gesamte Straße	Erneuerung gesamte Beleuchtungsanlage	2023
40	Brachelen, Finkenweg	Gesamte Straße	Erneuerung gesamte Beleuchtungsanlage	2023
41	Baal, Hertzstraße	Gesamte Straße	Erneuerung gesamte Beleuchtungsanlage	2023
42	Kleingladbach, Kastanienweg	Gesamte Straße	Erneuerung gesamte Beleuchtungsanlage	2023
43	Millich, Kringsstraße	Gesamte Straße	Erneuerung gesamte Beleuchtungsanlage	2023
44	Kleingladbach, Lianenweg	Gesamte Straße	Erneuerung gesamte Beleuchtungsanlage	2023
45	Kleingladbach, Ligusterweg	Gesamte Straße	Erneuerung gesamte Beleuchtungsanlage	2023
46	Rurich, Mertensstraße	Gesamte Straße	Erneuerung gesamte Beleuchtungsanlage	2023
47	Baal, Schubertweg	Gesamte Straße	Erneuerung gesamte Beleuchtungsanlage	2023
48	Brachelen, Schwalbenweg	Gesamte Straße	Erneuerung gesamte Beleuchtungsanlage	2023
49	Kleingladbach, Veilchenweg	Gesamte Straße	Erneuerung gesamte Beleuchtungsanlage	2023
50	Hückelhoven, Wiedstraße	Gesamte Straße	Erneuerung gesamte Beleuchtungsanlage	2023
Es existiert ein Straßenbeleuchtungsvertrag, der auch die Investitionen in den Neubau und die Sanierung der Infrastrukturanlagen beinhaltet. Voraussichtlich im Jahre 2022 wird ein Vergabeverfahren durchgeführt. Da die Randbedingungen für die zukünftigen Investitionen deshalb noch offen sind, kann hier nur die Übersicht für das nächste Jahr (2023) angegeben werden.				

Straßenbeleuchtungsprogramm 2022 der Stadt Hückelhoven hier: Beteiligungsverfahren gem. § 8a Abs. 3 und 4 KAG NRW

Der Rat der Stadt Hückelhoven hat in seiner Sitzung am 22.06.2022 für das Jahr 2022 das folgende Straßenbeleuchtungsprogramm beschlossen:

Stadtteil Hilfarth

Lachend

- im Abschnitt von der Braunstraße bis zum Bebauungsende Lachend-

Stadtteil Doveren

Dionysiusstraße

- im Abschnitt vom Kreuzherrenweg bis zum Bebauungsende Dionysiusstraße-

Stadtteil Ratheim

Kolpingstraße

Meurerstraße

-im Abschnitt von der Kolpingstraße bis A.-Schweitzer-Straße-

Bei den vorstehend angeführten Straßenbeleuchtungsmaßnahmen handelt es sich um straßenbauliche Erneuerungs- bzw. Verbesserungsmaßnahmen im Sinne des § 8 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen, so dass entsprechende Beitragspflichten für die Eigentümer der von den betroffenen Straßen bzw. Straßenabschnitten erschlossenen Grundstücke entstehen werden. Das daher nach § 8a Abs. 3 und 4 KAG NRW erforderliche Beteiligungsverfahren erfolgt durch die Bekanntmachung des Straßenbeleuchtungsprogrammes 2022 in der örtlichen Tagespresse, auf der städt. Homepage und im städt. Amtsblatt.

Eventuelle Fragen zu dem Straßenbeleuchtungsprogramm 2022 können an die Leiterin des Bauverwaltungsamtes, Frau Lessner, Tel. 02433-82160, gerichtet werden.

- Öffentliche Bekanntmachung -

BEZIRKSREGIERUNG KÖLN
Dezernat 33 - Ländliche Entwicklung, Bodenordnung -

FLURBEREINIGUNG Betgenhauser Feld

Az.: 33.45 – 5 14 04 –

Köln, den 13.06.2022
Zeughausstraße 2 - 10
50667 Köln
Tel.: 0221/147 - 2033

Feststellung der Ergebnisse der Wertermittlung

Im Flurbereinigungsverfahren Betgenhauser Feld werden hiermit gemäß § 32 des Flurbereinigungsgesetzes (FlurbG) in der Fassung vom 16. März 1976 (BGBl. I S. 546), zuletzt geändert durch Gesetz vom 19. Dezember 2008 (BGBl. I S. 2794), die Ergebnisse der Wertermittlung für die dem Flurbereinigungsverfahren auf Grund des Einleitungsbeschlusses vom 16.12.2014 sowie der Änderungsbeschlüsse 1 bis 9 vom 20.07.2015, 26.08.2015, 01.02.2016, 24.02.2016, 24.11.2016, 27.03.2017, 15.08.2017, 08.01.2018 und 17.06.2020 unterliegenden Flurstücke wie folgt festgestellt:

1. Die Ergebnisse der Wertermittlung werden **mit Ausnahme** der unter Ziffern 2. - 4. aufgeführten Festsetzungen so festgestellt, wie sie in der Zeit vom 25.01.2021 bis zum 05.02.2021 im Dienstgebäude Aachen der Bezirksregierung Köln, Robert-Schuman-Straße 51 in 52066 Aachen, ausgelegen haben und von Bediensteten der Bezirksregierung Köln erläutert worden sind.
2. Für die nachfolgend aufgeführten Flurstücke werden die Wertermittlungsergebnisse von Amts wegen nachträglich geändert und mit folgendem Inhalt festgestellt:

Gemarkung Flur	Flur- stück	Fläche [m ²]	Offen gelegte Wertermittlung			geänderte Wertermittlung		
			Nutzungsart	Klasse	Teilfläche [m ²]	Nutzungsart	Klasse	Teilfläche [m ²]
Titz 53	19	7.096	Acker	2	3.255	Acker	2	3.255
			Acker	3	2.320	Acker	4	2.320
			Acker	8	1.521	Acker	8	1.521
Titz 53	22	39.910	Acker	1	15.657	Acker	1	15.657
			Acker	2	12.039	Acker	2	12.039
			Acker	3	1.591	Acker	3	9.853
			Acker	3	9.853	Acker	4	1.591
			Acker	8	770	Acker	8	770
Titz 50	1	33.481	Acker	2	33.481	Acker	2	32.706
Titz 50	106	44.733	Acker	2	44.733	Acker	2	43.711
						Acker	4	1.022
Titz 50	107	12.500	Acker	2	12.500	Acker	2	12.219
						Acker	4	281
Titz 50	3	12.761	Acker	2	8.485	Acker	2	8.485
			Acker	3	4.276	Acker	3	3.987
						Acker	5	289
Titz 50	4	5.026	Acker	2	2.208	Acker	2	2.208
			Acker	3	2.818	Acker	3	2.619
						Acker	5	199
Titz 50	6	28.597	Acker	2	20.087	Acker	2	20.087
			Acker	3	8.510	Acker	3	7.865
						Acker	5	645
Titz	7	8.728	Acker	2	6.336	Acker	2	6.336

50			Acker	3	2.392	Acker	3	2.196
			Acker			Acker	5	196
Titz 50	8	15.830	Acker	2	11.739	Acker	2	11.739
			Acker	3	4.091	Acker	3	3.734
						Acker	5	357
Titz 50	9	8.162	Acker	2	6.179	Acker	2	6.179
			Acker	3	1.983	Acker	3	1.799
						Acker	5	184
Titz 50	10	10.490	Acker	2	8.069	Acker	2	8.069
			Acker	3	2.421	Acker	3	2.185
						Acker	5	236
Titz 50	11	9.787	Acker	2	7.656	Acker	2	7.655
			Acker	3	2.131	Acker	3	1.912
						Acker	5	220
Titz 50	12	10.251	Acker	3	8.201	Acker	2	8.201
			Acker	2	2.037	Acker	3	1.765
			Verkehr	1	13	Acker	5	272
						Verkehr	1	13
Titz 50	15	1.021	Acker	2	1.021	Acker	2	794
						Acker	4	227
Titz 50	16	12.162	Acker	2	12.162	Acker	2	11.875
						Acker	4	287
Titz 61	3	38.060	Acker	2	35.525	Acker	2	35.439
				4	2.535		4	2.621
Titz 61	4	1.400	Acker	2	1.400	Acker	2	1.323
						Acker	4	77
Titz 61	5	4.179	Acker	2	4.179	Acker	2	3.947
						Acker	4	232
Titz 61	6	3.871	Acker	2	3.871	Acker	2	3.652
						Acker	4	219
Titz 61	7	4.291	Acker	2	4.291	Acker	2	4.047
						Acker	4	244
Titz 61	8	4.256	Acker	2	4.256	Acker	2	4.014
						Acker	4	242
Titz 61	9	7.276	Acker	2	7.276	Acker	2	4.729
						Acker	4	2.547
Titz 62	21	9.008	Acker	2	9.008	Acker	2	7.183
						Acker	4	1.825
			Acker	2	18.983	Acker	2	18.983
			Acker	3	29.328	Acker	3	29.328
			Acker	3	313	Acker	3	20.841
			Acker	3	4.449	Acker	3	4.449
			Acker	3	20.841	Acker	4	6.562
			Acker	4	6.562	Acker	5	313
			Acker	8	9.511	Acker	8	9.511
			Verkehr	1	320	Verkehr	1	320
Titz 49	35	90.307						
Titz 49	38	6.388	Acker	2	1.673			
			Acker	3	1.409	Acker	8	6.388
			Acker	8	3.306			
Holzweiler 28	24	9.940	Acker	2	9.940	Acker	1	4.876
						Acker	2	5.064
Holzweiler 28	25	4.624	Acker	2	4.624	Acker	1	4.624
Holzweiler 28	26	2.324	Acker	2	2.324	Acker	1	2.324
Holzweiler 28	27	7.807	Acker	2	7.807	Acker	1	7.807
Holzweiler 28	28	3.505	Acker	2	3.505	Acker	1	3.505
Holzweiler 28	70	13.020	Acker	2	13.020	Acker	1	13.020

Holzweiler 28	29	13.876	Acker	2	13.876	Acker Acker Acker	1 2 4	11.508 1.595 773
Holzweiler 28	73	11.245	Acker Acker Acker Acker Acker	1 2 2 3 8	5.996 1.176 1 1.023 3.049	Acker Acker Acker Acker Acker Acker	1 2 2 3 4 6	5.996 1.176 1 1.023 2.625 424
Holzweiler 28	74	2.363	Acker Acker	2 8	75 2.288	Acker Acker Acker	2 4 6	75 277 2.011
Immerath 24	23	1.693	Acker	8	1.693	Verkehr	1	1.693

3. Für die nachfolgend aufgeführten Flurstücke werden die Wertermittlungsergebnisse aufgrund von Einwendungen nachträglich geändert und mit folgendem Inhalt festgestellt:

Gemarkung Flur	Flur- stück	Fläche [m ²]	Offen gelegte Wertermittlung			geänderte Wertermittlung		
			Nutzungsart	Klasse	Teilfläche [m ²]	Nutzungsart	Klasse	Teilfläche [m ²]
Titz 50	17	11.609	Acker	2	11.609	Acker Acker	2 4	11.334 275
Titz 50	18	132.504	Acker Acker Acker Acker Acker Acker Acker	2 3 3 3 4 6 8	108.928 9.741 945 1.668 8.748 1.771 703	Acker Acker Acker Acker Acker Acker Acker Acker	2 3 3 4 4 5 5 8	117.732 1.667 945 1.237 7.916 832 1.472 703
Titz 4	1	26.360	Acker Acker	3 5	18.852 7.508	Acker Acker	3 4	18.852 7.508
Titz 4	51/2	112.152	Acker Acker Acker Acker	3 4 5 5	6.956 74.798 10.158 20.240	Acker Acker Acker Acker	3 4 5	6.956 91.366 13.830
Titz 55	7	32.528	Acker	5	32.528	Acker Acker	5 6	31.681 847
Holzweiler 28	49	117.411	Acker Acker Acker Acker Acker Acker Acker	1 1 1 1 2 3 8	1.541 3.972 5.875 1.936 77.129 26.832 126	Acker Acker Acker Acker Acker Acker Acker	1 1 1 1 2 3 8	3.972 5.939 1.936 1.541 77.129 26.832 62

4. Für die nachfolgend aufgeführten Flurstücke werden die Wertermittlungsergebnisse aufgrund von Fortführungsvermessungen geändert und mit folgendem Inhalt festgestellt:

Gemarkung Flur	Flurstück k	Fläche [m ²] alt	Flurstücke neu	Fäche [m ²]	offen gelegte Wertermittlung			geänderte Wertermittlung		
					Nutzungs- art	Klas- -se	Teil- fläche [m ²]	Nutzungs- art	Klas- -se	Teil-flä- che [m ²]
Titz 4	3	67.537	70 71	40689 26848	Acker	3	39.931	Acker	3	39.926
					Acker	5	20.318	Acker	5	20.318
					Acker	6	7.288	Acker	6	7.293
Titz 4	52/4	18.069	52/4	18.069	Acker	6	12.834	Acker	6	12.835
					Acker	7	5.235	Acker	7	5.234
Titz 4	66	51.654	66	51.654	Acker	4	17.234	Acker	4	17.234
					Acker	5	12.097	Acker	5	12.097
					Acker	5	14.793	Acker	5	14.794
					Acker	6	5.703	Acker	6	5.702
					SI	1	1.352	SI	1	1.352
					VK	1	475	VK	1	475

Gründe

Die Feststellung der Ergebnisse der Wertermittlung ist gemäß § 32 FlurbG zulässig und gerechtfertigt.

Damit alle Teilnehmer im Flurbereinigungsverfahren Betgenhauser Feld mit Land von gleichem Wert abgefunden werden können, ist der Wert der von ihnen in das Verfahren eingebrachten alten Grundstücke in der Weise ermittelt worden, dass der Wert der Grundstücke jedes Teilnehmers im Verhältnis zum Wert aller Grundstücke des Flurbereinigungsgebietes bestimmt wurde (§ 27 ff. FlurbG).

Die Nachweise über die Ergebnisse der Wertermittlung haben zur Einsichtnahme für die Beteiligten ausgelegt und sind von Bediensteten der Bezirksregierung Köln erläutert worden.

Einwendungen gegen die Bewertung wurden, soweit erforderlich, örtlich überprüft. Berechtigten Einwendungen wurde abgeholfen.

Alle Beteiligten, deren Einlagegrundstücke hinsichtlich der Bewertungsergebnisse eine Änderung erfahren haben, haben neue Einlagenachweise erhalten, in denen die Änderungen nachgewiesen sind.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Verwaltungsakt kann innerhalb eines Monats nach seiner öffentlichen Bekanntmachung Widerspruch eingelegt werden. Der Widerspruch ist schriftlich bei der

Bezirksregierung Köln, Dezernat 33, 50606 Köln

oder zur Niederschrift bei der

**Bezirksregierung Köln, Dezernat 33,
Robert-Schuman-Str. 51, 52066 Aachen**

unter Angabe des Aktenzeichens einzulegen. Bitte beachten Sie die Informationen für Besucherinnen und Besucher auf der Homepage der Bezirksregierung Köln unter

https://www.bezreg-koeln.nrw.de/brk_internet/index.html.

Der Widerspruch kann auch durch Übermittlung eines elektronischen Dokuments mit qualifizierter elektronischer Signatur an die elektronische Poststelle der Behörde erhoben werden. Die E-Mail-Adresse lautet: poststelle@brk.sec.nrw.de.

Der Widerspruch kann auch durch De-Mail in der Sendevariante mit bestätigter sicherer Anmeldung nach dem De-Mail-Gesetz erhoben werden. Die De-Mail-Adresse lautet: poststelle@brk-nrw.de-mail.de.

Falls die Frist durch eine bevollmächtigte Person versäumt werden sollte, würde deren Verschulden der vollmachtgebenden Person zugerechnet werden.

Im Auftrag

(LS)

gez. Rombey
Regierungsvermessungsdirektorin

Der Inhalt der o. a. Bekanntmachung wird auch auf der Internet-Seite der Bezirksregierung Köln http://www.bezreg-koeln.nrw.de/brk_internet/verfahren/index.html veröffentlicht.

Allgemeine Hinweise zum Datenschutz für den Geschäftsbereich der Bezirksregierung Köln sowie Informationen zur Verarbeitung personenbezogener Daten im Flurbereinigungsverfahren sind zu finden unter: https://www.bezreg-koeln.nrw.de/brk_internet/leistungen/abteilung03/33/flurbereinigungsverfahren/datenschutzhinweise.pdf

Auf Wunsch stellen wir diese Informationen gerne auch barrierefrei zur Verfügung.